

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer wird beschlossen.

RM Freygang erklärt, dass mit dieser Satzung ein formuliertes Haushaltsziel für eine Einnahmeverbesserung erfüllt wird. Insbesondere hebt er den § 7 hervor, der einen Steuersatz von 12 % bei den Einspielergebnissen von Spielgeräten vorsieht. Abschließend bittet RM Freygang, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der vorstehende Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.